

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 03/2013 · erscheint am 27. September 2013

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Baumaßnahmen im Verbandsgebiet

Bauvorhaben:
grundhafter Ausbau
Mittelstraße in Kleinopitz
.....Seite 2

Berichte aus den Verbands- versammlungen

Bericht aus der 3. Verbands-
versammlung des AZV
„Wilde Sau“ vom 12.09.2013
.....Seite 2

Öffentliche

Bekanntmachung

Bekanntgabe zum Beschluss
über die Feststellung des Jah-
resabschlusses und Verwen-
dung des Jahresendergebnis-
ses 2012 des AZV „Wilde
Sau“Seite 3

Die Verbandskläranlage des
AZV „Wilde Sau“ – Der Zulauf
.....Seite 3

Allgemeine Informationen

Kleineinleiterabgabe
im Verbandsgebiet des AZV
„Wilde Sau“ Seite 4

Ausgabestellen
Wichtige Telefonnummern
Öffnungszeiten /
Erreichbarkeit Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Ralf Rother;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilsdruff.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Heinrich-Heine-Str. 13a,
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
20. Dezember 2013

Bauvorhaben: grundhafter Ausbau Mittelstraße in Kleinopitz

Anfang September 2013 begannen die Bauarbeiten zu dem grundhaften Ausbau der Mittelstraße in Kleinopitz.

Es handelt sich dabei um eine Komplexbaumaßnahme mehrerer Medienträger und dem Straßenbulasträger. Der AZV „Wilde Sau“ errichtet neben dem Straßenentwässerungs-

kanal DN 300 B einen Kanal DN 200/150 PVC zur Entwässerung der gereinigten Abwässer aus den dezentralen Abwasserreinigungsanlagen aus den einzelnen Grundstücken. Die Baumaßnahme hat im Bereich der Kreuzung Schulstraße begonnen (siehe Bilder) und soll bei entsprechenden Witterungsbedingungen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.



Bericht aus der 3. Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ vom 12.09.2013

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2013

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH hat bereits seit dem Jahr 2010 die Jahresabschlussprüfungen des AZV „Wilde Sau“ vorgenommen.

Bei diesen Prüfungen gab es keine Beanstandungen. Es wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat noch einmal für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Jahresabschluss eines Betriebes drei bis fünf Jahre von einem Büro geprüft werden kann. Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2013 zu beauftragen.

Änderung der Verbandsmitgliedschaft der Stadt Tharandt für den Ortsteil Pohrsdorf

Die Entsorgung der Flurstücke 394a und 395f des Ortsteils Pohrsdorf der Stadt Tharandt erfolgt über die Stadt Tharandt. Der Stadtrat der Stadt Tharandt hat dazu mit Beschluss-Nr. 60/2013/07 vom 11.07.2013 die Entscheidung getroffen, mit den Flurstücken aus dem Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ auszuscheiden.

Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses der Stadt Tharandt, dass die Stadt Tharandt mit einzelnen Flurstücken (394a und 395f) des Ortsteils Pohrsdorf keine Verbandsmitgliedschaft mehr begründet.

Die Verbandsatzung ist entsprechend dahingehend zu ändern.

Aufnahme einzelner Grundstücke des Ortsteiles Fördergersdorf der Stadt Tharandt in den AZV „Wilde Sau“

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses der Stadt Tharandt für die Flurstücke 443/2, 443/3, 447/3, 447/4, 447/6, 447/7, 447/8, 450/1, 452/5, 452/8, 452/6, 452/10, 454/2, 454/9, 454/10, 454/12, 454/13, 454/14, 454/15, 454/16, 454/19, 454/43, 454/46, 454/47, 454/48, 454/49, 454/54, 454/56, 454/58, 454/61, 454/63, 459a und 460/1 des Ortsteiles Fördergersdorf der Stadt Tharandt durch den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ zu übernehmen. Die genannten Flurstücke des Ortsteils Fördergersdorf der Stadt Tharandt entwässern bereits in die Abwasseranlagen des AZV „Wilde Sau“. Die Verbandsatzung ist entsprechend dahingehend zu ändern.

Auslagestellen

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	AZV „Wilde Sau“	Löbtauer Straße 6
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	Rathaus	Am Markt 1
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 60
Limbach	Bäckerei Brauer	Hauptstraße 25
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Geschenk-Ideen Dürsel	Freiberger Straße 6
Mohorn	St.-Michaelis Apotheke	Freiberger Straße 79
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Am Bach 13
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	Stadtverwaltung Tharandt	Tharandt, Schillerstraße 5

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus.

Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

Bekanntgabe zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses 2012 des AZV „Wilde Sau“

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ hat am 12.09.2013 den von der Donat Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt.

2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beträgt 46.461.398,07 Euro. Das Jahresergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beläuft sich auf 100.560,31 Euro.

Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von 100.560,31 Euro wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Dem Verbandsvorsitzenden sowie dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss (Anlage II) und den Lagebericht (Anlage I) des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Wilsdruff, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012, den am 30. August 2013 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Wilsdruff, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB i. V. m. § 59 Abs. 3 SächsKomZG und § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IWD) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Dar-

stellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 01.10.2013 bis 10.10.2013 während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff ausgelegt.

Wilsdruff, 13.09.2013



Ralf Rothe
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verbandskläranlage des AZV „Wilde Sau“ – Der Zulauf

Der Zulauf liegt ca. 4,50 m unter dem Niveau der Kläranlage. Um diesen Höhenunterschied zu überwinden, verwenden wir 2 Förderschnecken und eine Tauchmotorpumpe, welche aber nur für den Starkregenfall (Hochwasser) benötigt wird. Insgesamt erreichen diese 3 Maschinen eine Förderleistung von ca. 175 l/s. Mehr darf es nicht sein, da sonst die Kläranlage ausgespült werden würde. Bei Trockenwetter beträgt der Zulauf ca. 2.000 m³ pro Tag, bei Starkregenereignissen sind bis zu 15.000 m³ technisch möglich.

Am Hochpunkt der Kläranlage bindet die Abwasserdruckleitung der Gemeinde Klipphausen ein und durchläuft direkt die mechanische Reinigung. Diese schließt direkt an das Zulaufbauwerk an und wird in der nächsten Ausgabe behandelt.



Kleininleiterabgabe im Verbandsgebiet des AZV „Wilde Sau“

Die Kleininleiterabgabe ist eine spezielle Form der Abwasserabgabe für Kleininleiter, die weniger als 8 m³ Schmutzwasser pro Tag aus Haushalten sowie ähnliche Schmutzwässer in ein Gewässer einleiten.

Der Gesetzgeber hat hierfür zur Verfahrensvereinfachung nicht die tatsächliche Belastung des eingeleiteten Abwassers als Grundlage für die Berechnung der Höhe der Abwasserabgabe herangezogen, sondern einen Pauschalierungsbetrag von 17,90 Euro pro angeschlossenen Einwohner und Jahr bestimmt. Der Freistaat Sachsen erhebt diese Abgabe auf der Grundlage des Kleininleiterkatasters, welches vom Abwasserzweckverband jährlich neu aktualisiert und fortgeschrieben werden muss.

Das Sächsische Abwasserabgabengesetz berechtigt die Kleininleiterabgabe auf die jeweiligen Abgabepflichtigen umzulegen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat im März 2007 die Satzung über die Erhebung

einer Abgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleitungen (AbwAAbwälzS) beschlossen.

Bis zum Jahr 2009 konnte der Verband die Abwasserabgabe mit Investitionen im Verbandsgebiet verrechnen. Ab 2010 war dies nicht mehr möglich.

Im Sächsischen Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) ist geregelt, dass Kleininleitungen abgabefrei sind, wenn der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird. Seit 2010 gelten nur noch biologische Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, die das gesamte Schmutzwasser auffangen, als Entwässerungsanlagen nach anerkannten Regeln der Technik. Das heißt, dass Anlagen, die derzeit noch bis 31.12.2015 betrieben werden, jedoch nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ebenso abgabepflichtig werden, wie Grundstücke, die nicht das gesamte, im

Haushalt anfallende Abwasser, einer abflusslosen Grube zuführen.

Derzeit erfolgt für ca. 800 Grundstücke im Verbandsgebiet die abwassertechnische Entsorgung dezentral. Die Verantwortung für den Betrieb der Anlage trägt der Eigentümer. Durch den Abwasserzweckverband und die durch den Abwasserzweckverband beauftragten Mitarbeiter der Stadtentwässerung Dresden erfolgt die zyklische Überprüfung und Erfassung der Anlagen. Der Verband wird die noch rückständige Abwasserabgabe aus den Jahren 2010 bis 2012 auf der Grundlage der 2007 beschlossenen Abwasserabgabenabwägungssatzung erheben.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf verwiesen, dass bis zum 31.12.2015 die vorhandenen Kleinkläranlagen auf den Stand der Technik zu ertüchtigen oder neue kleinbiologische Kläranlagen zu errichten sind.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ gern zur Verfügung.

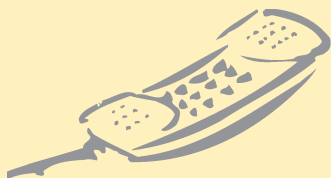
Öffnungszeiten & Erreichbarkeit

■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de



■ Notruf – Störungen Abwasserkanalnetz

Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH
Telefon: 035204 9850

■ Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen

Enno Fischer GmbH & Co. KG Radebeul
Telefon: 0351 8302662
Fax: 0351 8336366

■ Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Telefon: 0351 8224262
Fax: 0351 8223154